

Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde (§ 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Angaben zum **Wohnungsgeber**:

	Wohnungsgeber	Eigentümer der Wohnung
Nachname, Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		

☐ Eigennutzung durch den Eigentümer

☐ **Einzug** - Tag des Einzugs _____ ☐ **Auszug** - Tag des Auszugs _____

Anschrift der Wohnung in die eingezogen bzw. aus der ausgezogen wird:

Straße, Hausnummer

Folgende **Person/Personen** ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen:

Familienname, Vorname	Familienname, Vorname
Familienname, Vorname	Familienname, Vorname
Familienname, Vorname	Familienname, Vorname
Familienname, Vorname	Familienname, Vorname

Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers

Angaben zu der **vom Wohnungsgeber beauftragten Person**:

Familienname, Vorname (bei einer juristischen Person deren Bezeichnung)
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Datum, Unterschrift der vom Wohnungsgeber beauftragten Person

Wohnungsgeberbescheinigung künftig papierlos?
Einfach über nachfolgendem QR-Code:



Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden (§54 Abs.1 Nr.1, Abs.3 Bundesmeldegesetz). Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden (§54 Abs.2 Nr.3 und 4, Abs.3 Bundesmeldegesetz).